

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Versteigerung/Verkauf

Inland und Ausland, Online- und Präsenz-Auktionen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Versteigerungen (Auktionen) und Verkäufe

1. Geltungsbereich

- 1.1. BHV GmbH Versteigerungen (nachfolgend BHV) veranstaltet u.a. Online- und Präsenz-Auktionen für mobiles Anlagevermögen, wie z.B. gebrauchte Maschinen, maschinelle Anlagen. Neben direkten Verkäufen, werden Auktionen durchgeführt sowie weitere Dienstleistungen, wie Gutachten, Datensicherstellung, Räumungen und Transporte, angeboten.
- 1.2. BHV wird abgesehen von seinen Dienstleistungen gesondert gehandelt und bietet somit selbst keine Artikel an und wird selbst nicht Vertragspartner der ausschließlich zwischen den Mitgliedern dieses Marktplatzes geschlossenen Verträge. Auch die Erfüllung der über BHV geschlossenen Verträge erfolgt ausschließlich zwischen den Mitgliedern.
- 1.3. Alle gegenwärtigen und künftigen veranstalteten Präsenz- und Online-Auktionen und Verkäufe gebrauchter Waren im Namen und für Rechnung der Verkäufer erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bestimmungen regeln die rechtlichen Verhältnisse zwischen BHV (nachfolgend: Auktionator), den Verkäufern, der zum Verkauf stehenden Objekte sowie den Personen, die Gebote/Angebote für die Objekte abgeben (nachfolgend: Teilnehmer oder Käufer).
- 1.4. Von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen, insbesondere Geschäftsbedingungen von Verkäufern oder Käufern finden keine Anwendung, auch wenn BHV ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn von uns auf ein Schreiben Bezug genommen wird, welches Geschäftsbedingungen der Abnehmer oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist oder BHV in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen der Vertragsparteien vorbehaltlos liefert, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- 1.5. Für einzelne Auktionen oder Verkäufe können zusätzliche Bestimmungen gelten (siehe Punkt II. Bestimmungen für Online- und Präsenz-Auktionen). Darin aufgeführte Ergänzungen und/oder Abweichungen zu den AGB gelten vorrangig.
- 1.6. Diese AGB können auch zukünftig jederzeit vom Auktionator geändert werden. Änderungen werden bei Veröffentlichung auf der Homepage und/oder mit Zugang einer entsprechenden Mitteilung an die Teilnehmer wirksam. In jedem Fall gelten die jeweiligen AGB in ihrer aktuellen Fassung, welche zum Zeitpunkt des Zustandekommens einer Geschäftsbeziehung auf der Homepage der BHV verfügbar und damit gültig sind. BHV behält sich vor seine Dienste zu erweitern oder zu ergänzen und dahingehend gesonderte Nutzungsbedingungen zu schaffen.

- 1.7. Datenschutz und Vertraulichkeit im Umgang mit den Daten und Informationen unserer Geschäftspartner sind für BHV von großer Bedeutung. Die BHV Datenschutzerklärung enthält alle Informationen zur Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung.

2. Online-Verkäufe

- 2.1. Um an Verkäufen über die Online-Plattform teilzunehmen, ist eine kostenlose Registrierung des Käufers auf bhv-versteigerungen.de notwendig. Hierzu sind die von BHV bei der Registrierung abgefragten Daten vollständig und korrekt anzugeben. Nach Vergabe von Benutzernamen und Kennwort erfolgt die Zulassung zur Online-Plattform durch eine Benachrichtigung des Käufers per E-Mail.
- 2.2. Ein Rechtsanspruch auf Registrierung besteht nicht. Die bei der Registrierung angegebenen Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Die Registrierung ist nur juristischen Personen, Personengesellschaften und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erlaubt. Der Auktionator behält sich vor, bei falschen Angaben oder bei Missbrauch die Registrierung zu widerrufen. Die Registrierung kann von Seiten des potentiellen Käufers jederzeit zurückgenommen werden.
- 2.3. Der potentielle Käufer identifiziert bzw. legitimiert sich bei der Nutzung der Online-Plattform durch seinen Benutzernamen und sein Kennwort. Er sorgt durch geeignete Maßnahmen für die Vertraulichkeit dieser Informationen, so dass kein Unbefugter ohne sein Einverständnis mit diesen Informationen die Online-Plattform nutzen kann.
- 2.4. Der Teilnehmer ermächtigt den Auktionator mit erfolgreicher Registrierung seine Daten zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Alle Daten des Teilnehmers werden ausschließlich zur Abwicklung von Rechtsgeschäften über die Online-Plattform sowie zum Zwecke des Betriebs der Online-Plattform gespeichert und verwendet. Im Rahmen von Verkäufen auf der Online Plattform wird lediglich eine anonymisierte Form des Benutzernamens veröffentlicht.
- 2.5. Zur Abgabe eines Online Gebotes bzw. für den Kauf eines Objektes akzeptiert der Teilnehmer diese AGBs, indem er sich auf der Online Plattform registriert. Mit der Abgabe eines Gebotes/Angebotes bestätigt der Teilnehmer, dass er ebenfalls die eventuell für Käufe geltenden besonderen Bestimmungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Diese im Einzelfall geltenden Bestimmungen sind dann auf der Online Plattform abrufbar.

3. Präsenz-Auktionen

Bei Präsenz-Auktionen werden Teilnehmer durch Aushändigung einer Bieterkarte zur Teilnahme an einer Auktion als Bieter zugelassen. Alle weiteren Regelungen zur Teilnahme an einer Präsenz-Auktion sind die vor Ort ausgehängten Auktionsbedingungen, die die Teilnehmer bedingungslos akzeptieren.

4. Voraussetzungen zur Teilnahme an Auktionen/Verkäufen, insbesondere für Käufer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

- 4.1. An den Auktionen und Verkäufen von BHV nehmen nur Gewerbetreibende teil. Der Auktionator behält sich das Recht vor, Teilnehmer nur gegen Nachweis des Gewerbescheins an einer Auktion zuzulassen.

- 4.2. Bieter aus EU-Mitgliedsstaaten müssen ihre USt.-ID.-Nummer bei der Registrierung auf der Online-Plattform sowie bei Präsenz-Versteigerungen angeben.
- 4.3. Die Rechnungsadresse muss mit der Adresse, auf die die USt.-ID.-Nummer zugelassen ist, übereinstimmen.
- 4.4. Es müssen alle Objekte auf der Ausfuhranmeldung aufgeführt werden.
- 4.5. Der komplette Rechnungsbetrag, inklusive der 15% Versteigerungsgebühr, muss ausgeführt werden.
- 4.6. Eventuell anfallende Kosten für die Erstellung von Lieferantenerklärungen oder Überweisungsgebühren werden von der Kautions abgezogen.
- 4.7. Für die Erstellung von Ausfuhrpapieren wird von BHV eine Gebühr in Höhe von 75,00 € zzgl. Gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet. Die Erstellung der Ausfuhrpapiere ist nur nach vorheriger Absprache mit BHV möglich und wird nicht am Verladeort erstellt.

II. Bestimmungen für Online- und Präsenz-Auktionen

5. Auktionen

- 5.1. Eine Auktion erfolgt immer im Namen des Verkäufers. Der Auktionator ist nicht Vertragspartei eines mit Zuschlag zustande gekommenen Kaufvertrages, sondern vermittelt nur den Kaufvertrag unmittelbar zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Die Organisation und Durchführung der Auktion obliegt dem Auktionator. Hierfür erhält dieser von dem Käufer, der den Zuschlag auf sein Gebot erhalten hat, eine Provision in Höhe von 15% des Netto-Kaufpreises. Im Einzelfall können die besonderen Bedingungen eine hiervon abweichende Provision vorsehen. Nach Erteilung des Zuschlags hat der Käufer bei Rechnungserhalt das Recht, von dem Auktionator Namen und Anschrift des Verkäufers zu erfahren.
- 5.2. BHV behält sich im Sinne einer ordnungsgemäßen Durchführung der Online-Auktionen insbesondere vor, ohne Angabe von Gründen angebotene Gegenstände a. einer anderen als der vom Anbieter gewählten Produktkategorie zuzuordnen oder b. nicht in die Online-Auktionen aufzunehmen oder zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit wieder aus der Liste der angebotenen Gegenstände zu entfernen, wenn hierfür ein sachliches oder rechtliches Interesse besteht und das Interesse des Verkäufers an der Durchführung der Online-Auktion im konkreten Fall nicht überwiegt.
- 5.3. Auf den Auktionsseiten der Online-Plattform werden Termine und Fristen (Beginn, Ende einer Auktion, Übernahme, Abholung) im Rahmen von Online-Auktionen veröffentlicht. Der Auktionator behält sich das Recht vor, eine Auktion vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
- 5.4. Bei einer Präsenz-Auktion sind Termine und Fristen (Beginn, Ende einer Auktion, Übernahme, Abholung) den Ankündigungen des Auktionators, dem Auktionskatalog sowie der Online-Plattform zu entnehmen. Der Auktionator hat das Recht, die im Auktionskatalog festgesetzte Reihenfolge zu ändern, Nummern zu trennen, zusammenzufassen oder zurückzuziehen.
- 5.5. Gebote sind bindend, ein Widerruf ist nicht möglich. Die Gebote enthalten noch nicht die Umsatzsteuer und die Provision. Der Auktionator ist befugt, Gebote ohne Angabe von Gründen nicht zu akzeptieren.
- 5.6. Etwaige Mindestgebote (Startpreise) setzt der Auktionator fest. Bei mehreren gleichhohen Geboten gilt bei Online-Auktionen das zuerst bei dem Auktionator

eingegangene Gebot. In Abhängigkeit der angebotenen Stückzahlen eines Objektes sind ggf. auch einige der vorhergehenden, niedrigeren Gebote oder Gebote, die auf derselben Höhe wie ein vorheriges Gebot eines Käufers liegen wirksam. Bei Präsenz-Auktionen entscheidet bei gleichhohen Geboten der Auktionator über den Zuschlag. Sieht der Auktionator ein Gebot als zu niedrig an, so ist er berechtigt, das Gebot eines oder mehrerer Teilnehmer zurückzuweisen.

6. Zustandekommen des Kaufvertrags

- 6.1. Ein Kaufvertrag über ein Objekt kommt unmittelbar durch den Zuschlag in der Online- oder Präsenz-Auktion sowie durch Annahme des Kaufangebots für zu verkaufende Objekten zum Festpreis durch den Auktionator.
- 6.2. Der Kaufgegenstand gilt mit dem Zuschlag dem Käufer übergeben, womit auch Haftung und Gefahr des zufälligen Unterganges, des Verlustes oder der Beschädigung durch Feuer, Wasser Sturm, Diebstahl und Einbruchdiebstahl oder vergleichbarer Ereignisse an den Käufer übergehen.
- 6.3. Bei einer Online-Auktion wird der Zuschlag systembedingt erteilt. Der Teilnehmer, der den Zuschlag erhält, wird automatisch nach Erteilung des Zuschlags vom Auktionator per Email benachrichtigt, dass sein Gebot erfolgreich war. Der Teilnehmer erhält den Zuschlag, der innerhalb des Gebotszeitraumes das höchste Gebot abgegeben hat.
- 6.4. Bei einer Präsenz-Auktion erhält den Zuschlag der Höchstbietende, wenn nach dreimaligem Ausruf kein höheres Gebot abgegeben wird. Wenn zwei oder mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot abgeben und die Aufforderung zur Abgabe eines weiteren Gebotes erfolglos bleibt, so entscheidet der Auktionator.
- 6.5. Der Auktionator ist befugt, den Zuschlag bestimmten Teilnehmern nicht zu erteilen, Teilnehmer von einer Auktion auszuschließen und Irrtümer des Auktionators bei Geboten und/oder Zuschlägen mit einem entsprechenden Hinweis an den Teilnehmer zu korrigieren.
- 6.6. Darüber hinaus ist der Auktionator berechtigt, nach freiem Ermessen keinen Zuschlag oder den Zuschlag unter Vorbehalt zu erteilen. Wird der Zuschlag unter Vorbehalt erteilt, so kommt ein Kaufvertrag über die Position vorerst nicht zustande. Vielmehr bleibt der Teilnehmer, der den Zuschlag unter Vorbehalt erhalten hat, an sein Gebot für die Dauer von maximal 15 Werktagen ((sowohl bei Online- als auch Präsenz-Auktionen) gebunden. Die besonderen Bedingungen können abweichende Bindungszeiträume vorsehen. Während des Bindungszeitraums bleibt der Auktionator berechtigt, das Gebot des Teilnehmers abzulehnen. Wird innerhalb des Bindungszeitraumes von maximal 15 Werktagen der Vorbehalt durch den Auktionator nicht aufgehoben, so gilt der Zuschlag endgültig als nicht erteilt.
- 6.7. Sollten zwischen den Beteiligten Zweifel bzw. Uneinigkeit über die Gültigkeit des Gebotes eines Teilnehmers bestehen, beispielsweise, weil der Teilnehmer sein Gebot nicht gelten lassen will, so entscheidet ausschließlich der Auktionator verbindlich über das Zustandekommen eines Kaufvertrags zu den Bedingungen des betreffenden Höchstgebotes. Die Teilnehmer unterwerfen sich insoweit der Entscheidung des Auktionators. Entscheidet der Auktionator, dass ein Kaufvertrag zu den Bedingungen des betreffenden Höchstgebotes nicht zustande gekommen ist, so ist der Auktionator berechtigt, die betreffende(n) Position(en) neu auszubieten.

7. Pflichten von Verkäufer und Käufer

- 7.1. Bei Zustandekommen eines Kaufvertrages zwischen Verkäufer und Käufer, ist der Käufer zur Zahlung des Kaufpreises und der Provision zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (auf den Kaufpreis mit Provision basierend) sowie zur Übernahme der Objekte verpflichtet. Der Verkäufer ist der Herausgabe der Objekte verpflichtet.
- 7.2. Der Käufer ist zur Abnahme der ersteigerten Objekte verpflichtet. Nach Bereitstellung des Objektes folgt die sofortige Abnahme durch den Käufer.
- 7.3. Der Auktionator stellt dem Käufer den Kaufpreis und die angefallene Provision in Rechnung, welche er sofort bzw. spätestens binnen von drei Werktagen zu begleichen hat. Bei Online-Auktionen erhält der Teilnehmer nach seinem Gebot die Zahlungsaufforderung über die Gesamtkosten, welche sofort bzw. innerhalb von drei Werktagen zu begleichen sind. Nach Eingang der Zahlung bei BHV erhält der Käufer eine Umsatzsteuer ausweisende Rechnung. Bei Präsenz-Auktionen hat die Zahlung nach 7.1. sofort nach Rechnungstellung in bar, mittels bankbestätigtem Scheck oder Überweisung an den Auktionator zu erfolgen.
- 7.4. Alle Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich der vom Käufer zu zahlende Provision in Höhe von 15% sowie gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise der Objekte bzw. Wirtschaftsgüter verstehen sich ab Fundament oder Standort und sind weder demontiert noch verladen.
- 7.5. Sämtliche Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen werden unter dem Vorbehalt der besonderen Nachprüfung und eventuellen Berichtigungen ausgestellt. Irrtum bleibt vorbehalten.
- 7.6. Der bankbestätigte Scheck darf bankübliche Vorbehalte nicht enthalten. Die Beurteilung, ob ein bankbestätigter Scheck diesen Anforderungen genügt, obliegt dem Auktionator nach seinem freien Ermessen. Bei Zahlung mittels Schecks kann der Auktionator verlangen, dass die Demontage sowie der Abtransport der ersteigerten Position(en) erst nach Wertstellung des Scheckbetrages auf dem Konto des Auktionators erfolgen dürfen. Leistet der Käufer die Zahlung mittels bankbestätigten Schecks, so kann der Auktionator die Freigabe zur Abholung der Kaufsache sofort erteilen.
- 7.7. Bieter aus dem Ausland, auch von Bietern aus EU-Mitgliedsstaaten, d.h. Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen die gesetzliche Umsatzsteuer als Kautionszahlung bezahlen. Nach Erhalt der zum Nachweis der erfolgten Ausfuhr ordnungsgemäß abgestempelten, gültigen Original-Ausfuhrdokumente/Rechnungen wird dem Käufer die als Kautions hinterlegte Umsatzsteuer zurückerstattet. Die Ausfuhranmeldung muss spätestens drei Monate nach der Auktion bei BHV eingegangen sein. Sollte der Nachweis der Ausfuhr nach dieser Frist von drei Monaten erst erfolgen, kann die Auszahlung der Kautionszahlung nicht mehr vorgenommen werden, da diese dann bereits über den Auftraggeber an das zuständige Finanzamt abgeführt wurde.
- 7.8. Der Kaufpreis ist bei Abschluss des Vertrages sofort fällig. Die Wirtschaftsgüter bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, Eigentum des Auktionators oder des Auftraggebers/Verkäufers. Bei vertragswidrigem Verhalten oder Verzug des Käufers kann die Herausgabe der Wirtschaftsgüter bis zur vollständigen Bezahlung verzögert werden.
- 7.9. Sollte der Abholtermin überschritten werden, haftet der Käufer für die Folgekosten. Wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen auch teilweise nicht erfüllt, ist der Auktionator berechtigt, die Objekte ohne Fristsetzung erneut zu versteigern bzw. freihändig zu verkaufen. Der Käufer bleibt hierbei für den Mindererlös haftbar. Auf einen Mehrerlös hat der ursprüngliche Käufer

dann keinen Anspruch. Zu einem weiteren Gebot wird der erste Käufer nicht zugelassen. Bei der Rückabwicklung der ersteigerten Objekte wird die Anzahlung oder Versteigerungsgebühr nicht an den ursprünglichen Käufer zurückgezahlt.

- 7.10. Die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung der Provision besteht unabhängig von der Zahlung des Kaufpreises, der rechtlichen Beurteilung des Kaufpreisanspruchs sowie vom weiteren Bestand des Kaufvertrages.

8. Gefahrübergang / Eigentumsübergang sowie Übernahme ersteigerten Objekte

- 8.1. Mit dem Zuschlag gelten die Objekte als an den Käufer übergeben. Die Gefahr des zufälligen Untergangs sowie des Verlustes oder der Beschädigung der Objekte geht mit dem Zuschlag auf den Käufer über.
- 8.2. Das Eigentum an den Objekten geht erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises, der Provision und der gesetzlichen Umsatzsteuer und nach schriftlicher Freigabeerklärung des Auktionators auf den Käufer über.
- 8.3. Die Kosten und das Risiko, die bei Übernahme der ersteigerten Objekte entstehen, z.B. für Demontage, Abtransport, trägt der Käufer. Der Käufer haftet für Beschädigungen, die bei der Demontage oder beim Transport an fremdem Eigentum entstehen. Der Auktionator sowie Verkäufer werden somit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt.
- 8.4. Für Unfälle während der Besichtigung, Versteigerung/freihändiger Verkauf und Abholung der Objekte wird keine Haftung durch den Auktionator oder Verkäufer übernommen. Das Betreten des Geländes sowie der Aufenthalt auf dem Grundstück und in den Versteigerungsräumen geschieht auf eigene Gefahr.
- 8.5. Der Käufer ist nur zu den von dem Auktionator benannten Terminen zur Abholung berechtigt und verpflichtet. Die von BHV beauftragten Dienstleister sind nicht verpflichtet länger als eine Stunde auf den Käufer/Abholer zu warten. Zusätzlich entstehende Kosten sind vom Käufer zu tragen.
- 8.6. Der Auktionator kann bestimmen, dass ein bestimmtes Objekt erst nach Abtransport anderer Objekte übernommen werden kann. Der Käufer, dessen Objekte die Übernahme anderer Objekte behindert/n, ist verpflichtet, unverzüglich nach schriftlicher Aufforderung des Auktionators (Email ausreichend) dafür zu sorgen, dass diese Objekte abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall, ist der Auktionator berechtigt, die Abholung und eventuelle Aufbewahrung auf Rechnung und Gefahr des Käufers von Dritten vornehmen zu lassen.
- 8.7. Sollten sich bei der Demontage Öffnungen an einem Gebäude oder an Gebäudeteilen ergeben, so ist der Käufer verpflichtet, diese auf seine Kosten von einer Fachfirma wieder schließen zu lassen. Der Auktionator behält sich das Recht vor, Objekte, deren Demontage Schäden an Immobilien und/oder sonstigen Gegenständen Dritter verursachen können, mit Kauttionen zu belegen. Die Bekanntgabe der in Frage kommenden Objekte und die Höhe der Kauttionen erfolgt im Rahmen von Online-Auktionen auf der Online-Plattform, bei Präsenz-Auktionen erfolgt die Bekanntgabe durch Ankündigung des Auktionators, den Auktionskatalog sowie auf der Online-Plattform.
- 8.8. Zudem ist der Käufer verpflichtet, bei Demontage und Abholung seiner Objekte die Anweisungen des Verkäufers und/oder des Auktionators bzw. der von dem Auktionator beauftragten Personen zu befolgen.
- 8.9. Der Käufer trägt dafür Sorge, dass die für die Demontage und/oder die Abholung/Beförderung erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig vorliegen.

9. Besichtigung der Beschaffenheit der Objekte

- 9.1. Eine Besichtigung der Objekte ist vor dem Kauf/der Ersteigerung empfehlenswert. Es besteht vor jedem Kauf die Gelegenheit, die Positionen fachkundig zu untersuchen. So können spätere Unstimmigkeiten vermieden werden.
- 9.2. BHV weist ausdrücklich darauf hin, dass keine vollständige Bestandsaufnahme und Überprüfung der Funktionstauglichkeit des Objektes durch BHV selbst durchzuführen ist. Es besteht die Möglichkeit, dass wesentliche Mängel vorliegen. Eine persönliche Besichtigung und eigene Beurteilung der Funktionstauglichkeit sollte vor der Auktion/dem Verkauf daher vorgenommen werden.
- 9.3. Der Auktionator übernimmt keinerlei Gewähr für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, Zubehör, besondere Eigenschaften, offene oder versteckte Mängel sowie sonstige Schäden. Im Katalog oder der Online-Plattform angegebene Daten, wie u.a. Maße, Gewichtsangaben, Baujahre, Kilometerstände oder Betriebsstunden sind ebenso unverbindlich wie die tatsächlich auf den Geräten/Fahrzeugen ausgewiesenen Betriebsstunden oder Kilometer.
- 9.4. Die Beschreibungen im Katalog sowie auf der Online-Plattform sind nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen, stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften gemäß §459 ff. BGB dar.
- 9.5. Zudem haftet weder der Verkäufer noch der Auktionator für etwaige Unfälle oder daraus entstehende Schäden an Objekten, Dritten oder Gebäuden, die während der Besichtigungen eintreten. Betreten der Gelände und Räumlichkeiten der BHV sowie Verkäufer erfolgt auf eigene Gefahr des potentiellen Käufers.

10. Gewährleistung

- 10.1. Da ein Kaufvertrag ausschließlich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zustande kommt, übernimmt der Auktionator keine Gewährleistung für die Positionen. § 11 bleibt unberührt.
- 10.2. Alle zum Verkauf stehenden Positionen sind gebraucht und weisen teilweise erhebliche Gebrauchsspuren auf. Die Positionen werden in dem Zustand verkauft, wie sie – auch unter Hinzuziehung einer fachkundigen Person – besichtigt wurden oder hätten besichtigt werden können. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Positionen frei von Sachmängeln zu verschaffen. Eine bestimmte Beschaffenheit ist nicht vereinbart. Der Verkäufer übernimmt weder eine Garantie für die Beschaffenheit der Positionen noch eine Gewährleistung.
- 10.3. Abweichend von 10.2 bleibt es bei der Haftung des Verkäufers für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalspflicht). Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 10.4. Angaben auf der Online-Plattform, in Verkaufskatalogen oder in anderer Form, insbesondere technische Daten, Maße, Baujahre oder Mengenangaben sind unverbindlich und stellen keine Garantien im Sinne des § 444 BGB oder

Beschaffensvereinbarungen im Sinne des § 434 Abs. 1 S. 1 BGB dar. Die Angaben beruhen auf Informationen des Verkäufers. Der Auktionator haftet nur für die richtige Übermittlung nicht aber für die objektive Richtigkeit dieser Informationen.

11. Haftung

- 11.1. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei Vertragsabschluss und -durchführung obliegt allein den Kaufvertragsparteien. Die Vertragsparteien stellen den Auktionator jeweils auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei, die von der jeweils anderen Vertragspartei oder von Dritten aus, oder im Zusammenhang mit, Vertragsabschlüssen oder der Durchführung von Verträgen gegen den Auktionator geltend gemacht werden, soweit der Auktionator nicht gemäß nachfolgenden Bestimmungen haftet.
- 11.2. Der Auktionator haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 11.3. Abweichend von 11.2 bleibt es bei der Haftung des Auktionators für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalspflicht). Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 11.4. Die Haftung für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt sich auf den Schaden, der typischerweise bei Geschäften dieser Art entstehen kann und den der Auktionator bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Der Auktionator übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit seiner Website <https://www.bhv-versteigerungen.de> und haftet nicht für mögliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet. Insbesondere ist der Auktionator nicht dafür verantwortlich, wenn Gebote aufgrund technischer Probleme, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, nicht verarbeitet oder gespeichert werden können.
- 12.2. Ist der Käufer Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist vereinbarter Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Auktionator und dem Käufer die Stadt Schleiden oder der Gerichtsort des Auftraggebers.
- 12.3. Diese AGB sowie die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auktionator, dem Einlieferer und den Teilnehmern unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.

Stand: August 2019